

Amt für Verkehr  
Verkehrswegebau  
660.3, 22.01.19, 2978, Vahrson

## **Anfrage der CDU Bielefeld Mitte vom 14.01.2019**

### **Drucksache 7964/ 2014- 2020**

#### **Umgestaltung des Jahnplatzes – Sachstand und Planungsausschreibungen**

Basierend auf den Erkenntnissen aus dem Verkehrsversuch am Jahnplatz soll entlang der Herforder Straße, dem Jahnplatz und der Alfred-Bozi-Straße eine Umgestaltung erfolgen, mit den wesentlichen Zielen, den motorisierten Individualverkehr zu reduzieren, eine Stärkung des ÖPNV und eine Zunahme des Rad- und Fußgängerverkehrs zu erzeugen, verbunden mit einer städtebaulichen Aufwertung und attraktiven Gestaltung des Platzes. Für diese Maßnahme wurden Finanzmittel aus dem Förderprogramm OP EFRE NRW – „Emmissionsfreie Innenstadt“ in Aussicht gestellt und entsprechend im Dezember 2018 beantragt.

Das Förderprogramm beinhaltet einen äußerst komprimierten Zeitrahmen. Die Gesamtmaßnahme umfasst einen Förderzeitraum von 36 Monaten und muss bis Sommer 2022 abgeschlossen sein. Demzufolge sind die einzelnen Arbeitsschritte stringent und zielorientiert durchzuführen.

Derzeit liegen von den Ing. Büros Bockermann+ Fritze / Kortemeier Konzeptstudien als Vorplanung vor. Diese wurden im Juni 2018 und im Oktober 2018 in den Sitzungen des StEA vorgestellt.

Im weiteren Arbeitsprozess stehen darauf aufbauende Entwurfs- und Ausführungsplanungen an, die bis zum Jahresende 2019 abgeschlossen sein müssen, um im Frühjahr 2020 die Baumaßnahmen EU-weit ausschreiben und beauftragen zu können. Im Sommer 2020 soll mit dem Umbau begonnen und nach zweijähriger Bauzeit im Sommer 2022 abgeschlossen werden.

Zur Einhaltung der zeitlichen Vorgaben wurden im Januar 2019 die Planungsleistungen für die Verkehrsanlagen und die Freianlagen in den EU- weiten Wettbewerb gebracht. Weitere EU-Ausschreibungen für die Objektplanung der Überdachungen und die entsprechende Tragwerksplanung sind in Vorbereitung. Die Beauftragung der Planung soll im Juni 2019 erfolgen, um im August 2019 mit der Entwurfsplanung beginnen zu können.

In den Ausschreibungen wurden die Leistungsphasen Entwurfsplanung, Ausführungsplanung, Ausschreibungsbearbeitung und Bauüberwachung angefragt.

Es wurde klargestellt, dass auf den politisch beschlossenen Vorplanungen aufgesetzt werden soll und dass bis zur Aufnahme der Planung eine entsprechende Verbindlichkeit seitens der politischen Beschlussfassung vorliegen muss.

Daher soll nach amtsinternen Abwägungen hinsichtlich der bisher vorliegenden Konzepte im Zeitraum März – Mai 2019 eine politische Beratung erfolgen und eine eindeutige Beschlussfassung zur Vorplanung angestrebt werden.

Die Aufgabenstellung der ausgeschriebenen Planungen beschränkt sich nicht ausschließlich auf das bisher vorliegende und noch nicht politisch beschlossene Konzept, sondern lässt Raum für Varianten und Alternativen. Es wurde lediglich ein Planungsrahmen vorgegeben, der einerseits einen Wettbewerb ermöglicht, aber noch weitreichende Vorplanungs- und Gestaltungsoptionen zulässt und damit eine weitreichende Flexibilität in der vorlaufenden Entscheidungsphase ermöglicht.

Eine spätere Initiierung der Vergabeverfahren hätte eine Verzögerung im Gesamtprozess bedeutet und damit das Risiko des Verlustes der Förderfähigkeit bedeutet.